



Öffentliche Gemeinderatssitzung


Am Montag, 13. Februar 2023 findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Dorfplatz 1 in Ortenberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauanträge
 - a) Abbruch des Erdgeschosses, des Dachgeschosses und der angebauten Remisen, Neubau eines Wohngeschosses
FISStNr. 7727, Bühlweg 30
3. Abwägung und ggf. Satzungsbeschluss
dritte Änderung Bebauungsplan Hauptstraße I
4. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023
5. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb Sternenmatt
6. Ausschreibung der Gaslieferung für den Zeitraum 2024-2026
7. Spenden
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
9. Verschiedenes / Mitteilungen
10. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Vollmer
Bürgermeister

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 13. Februar 2023
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 2a

Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg

<u>Sachverhalt</u>	
Verz.Nr.	29/2021
Bauvorhaben:	Abbruch des Erdgeschosses, des Dachgeschosses und der angebauten Remisen, Neubau eines Wohngeschosses auf das verbleibende Untergeschoss als 1-geschossigen Flachdachbau
Baugrundstück:	FISStNr. 7727, Bühlweg 30
Lage:	innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)
Die Bauherrschaft beantragt die Genehmigung für den Abbruch des Erdgeschosses, des Dachgeschosses und der angebauten Remisen und für den Neubau eines Wohngeschosses auf das verbleibende Untergeschoss.	
Über die Herstellung des Einvernehmens hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 17. Januar 2022 entschieden und dieses hergestellt. Mittlerweile wurden veränderte Baupläne eingereicht.	
Das Maß der baulichen Nutzung übersteigt dies der umliegenden Grundstücke nicht und so sprechen - aus Sicht der Verwaltung - keine bauplanungsrechtlichen Argumente gegen das geplante Vorhaben.	

Beschlussvorschlag	
Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB her.	

Beratungsergebnis:					
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Gemeinde Ortenberg

Maßstab: 1:500
 Bearbeiter: Lehmann, Jonas
 Datum: 24.01.2023

Auszug aus der
 Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

LAGEPLAN

Eingang: 28. Sep. 2022

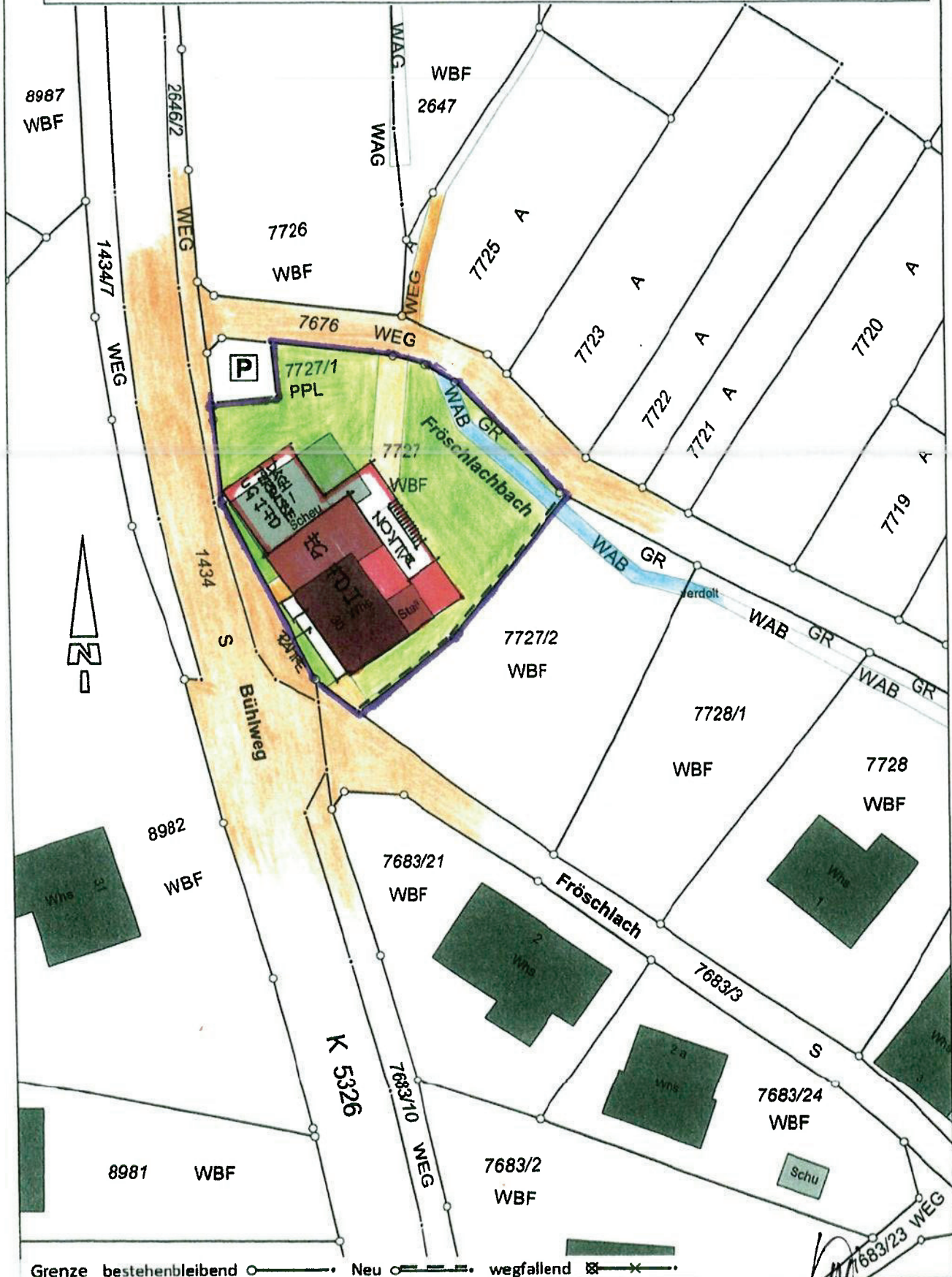
Karte
zum Fortführungsnachweis

Gemarkung Ortenberg

2022/3

Maßstab

1: 500



15.9.2022

Deckblatt 1

Bauvorhaben **Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses und Ökonomiegebäudes Neubau eines 1-Familienwohnhauses**

Bauort **Bühlweg 30
77799 Ortenberg**
Gemarkung **Ortenberg**
Fist. Nr.: **7727**

Darstellung **Längsschnitt**
Maßstab: 1:100

Bauherr **Ralf Neff**
Bühlweg 30
77799 Ortenberg

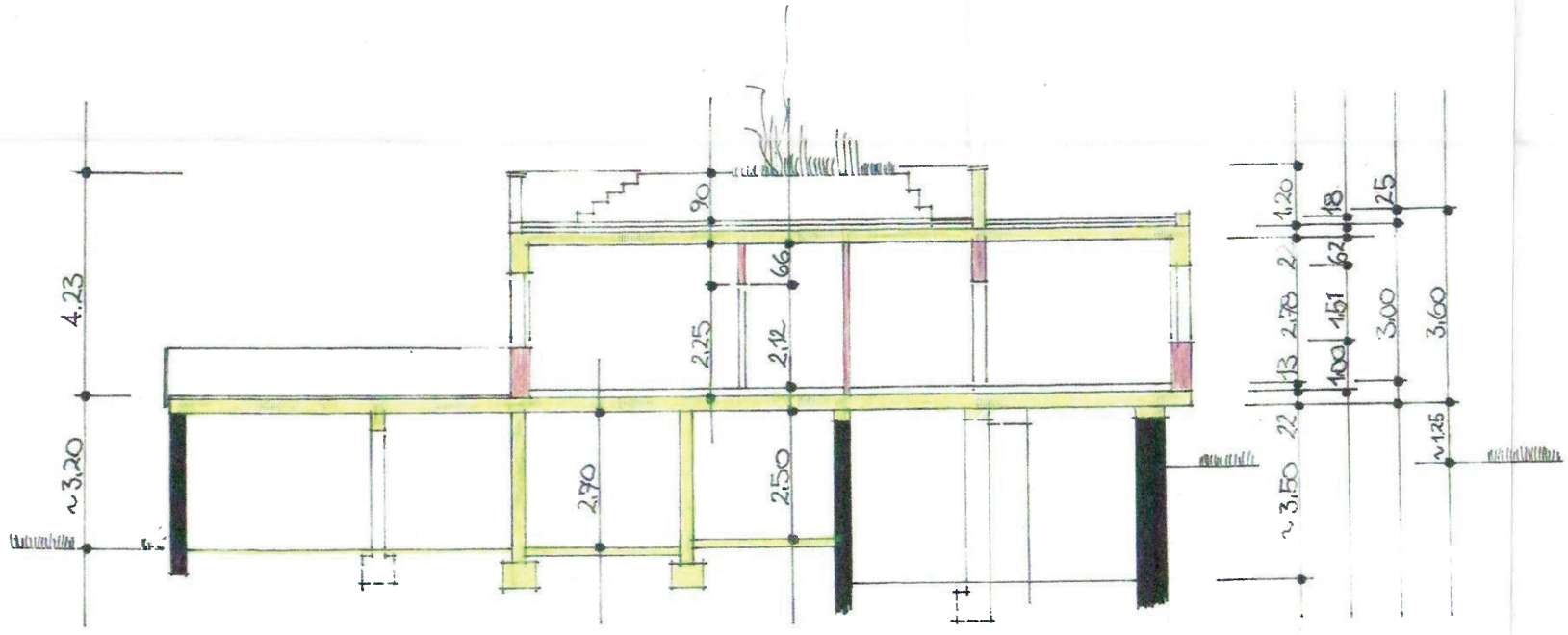
Planverfasser **Dipl.-Ing. Frieder Weis** Freier Architekt
Zellerstraße 34, 77654 Offenburg
Tel: 0718/939 9586
Mobil: 0176-205 04 592
E-Mail: frieder.weis.architekt@gmail.com

Datum _____

Unterschriften _____

Bauherrschaft/
Antragsteller _____

Planverfasser 



Baurechtsamt
Eingang: 28. Sep. 2022

Deckblatt 1

**Bauantrag
zum
Abbruch
eines Wohnhauses
und Ökonomiegebäudes
Neubau
eines 1-Familienwohnhauses**

Bauvorhaben

Bauort

Gemarkung

Flst. Nr.:

Darstellung

Bühlweg 30
77799 Ortenberg

Ortenberg

7727

Ansicht von Osten
Maßstab: 1:100

Bauherr

Planverfasser

Ralf Neff
Bühlweg 30
77799 Ortenberg

Dipl.-Ing. **Frieder Weis** Freier Architekt
Zellerstraße 34, 77654 Offenburg
Tel: 0718/939 8586
Mobil: 0176-205 04 592
E-Mail: frieder.weis.architekt@gmail.com

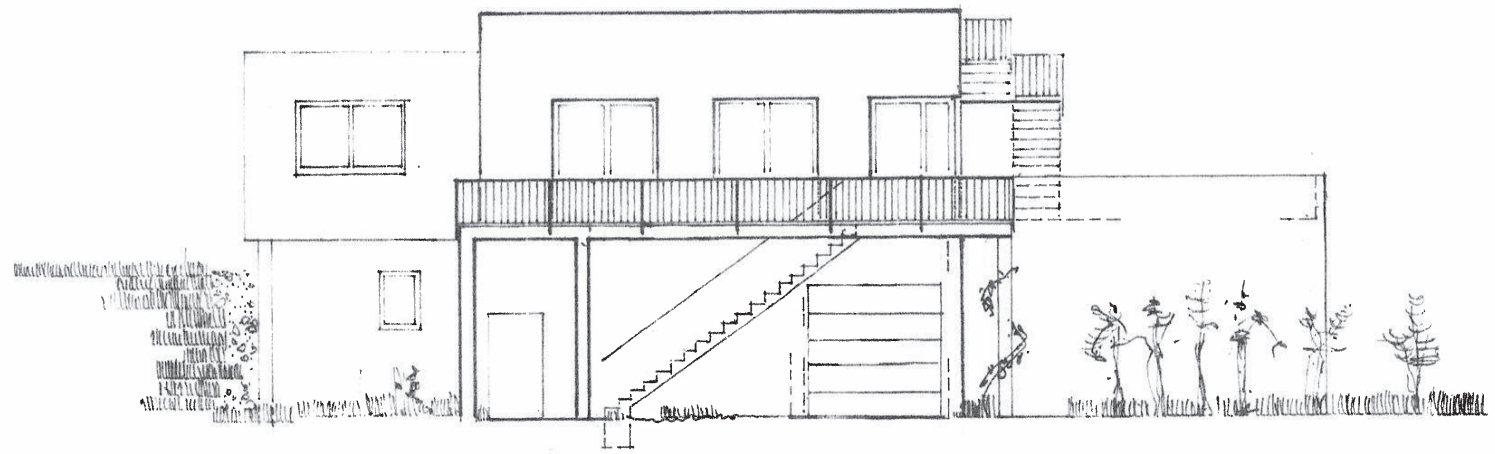
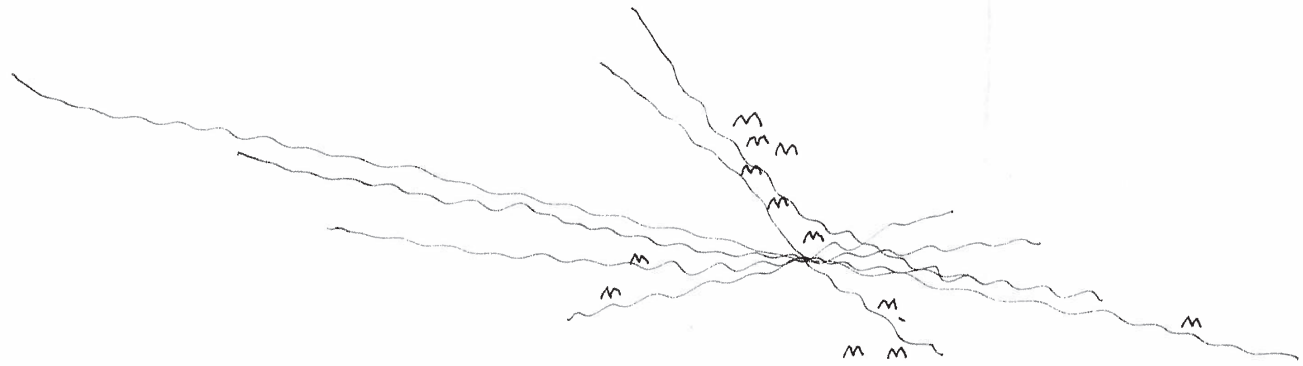
Datum

15.09.2022

Unterschriften

Bauherrschaft/
Antragsteller

Planverfasser



Deckblatt 1

Bauantrag
zum
Abbruch
eines Wohnhauses
und Ökonomiegebäudes
Neubau
eines 1-Familienwohnhauses

Bauvorhaben

Bauort

Bühlweg 30
77799 Ortenberg

Gemarkung

Ortenberg

Fkt. Nr.:

7727

Darstellung

Ansicht von Süden

Maßstab: 1:100

Bauherr

Ralf Neff
Bühlweg 30
77799 Ortenberg

Planverfasser

Dipl.-Ing. **Frieder Weis** Freier Architekt
Zellerstraße 34, 77654 Offenburg
Tel: 0718/939 9586
Mobil: 0176-205 04 592
E-Mail: frieder.weis.architekt@gmail.com


Datum

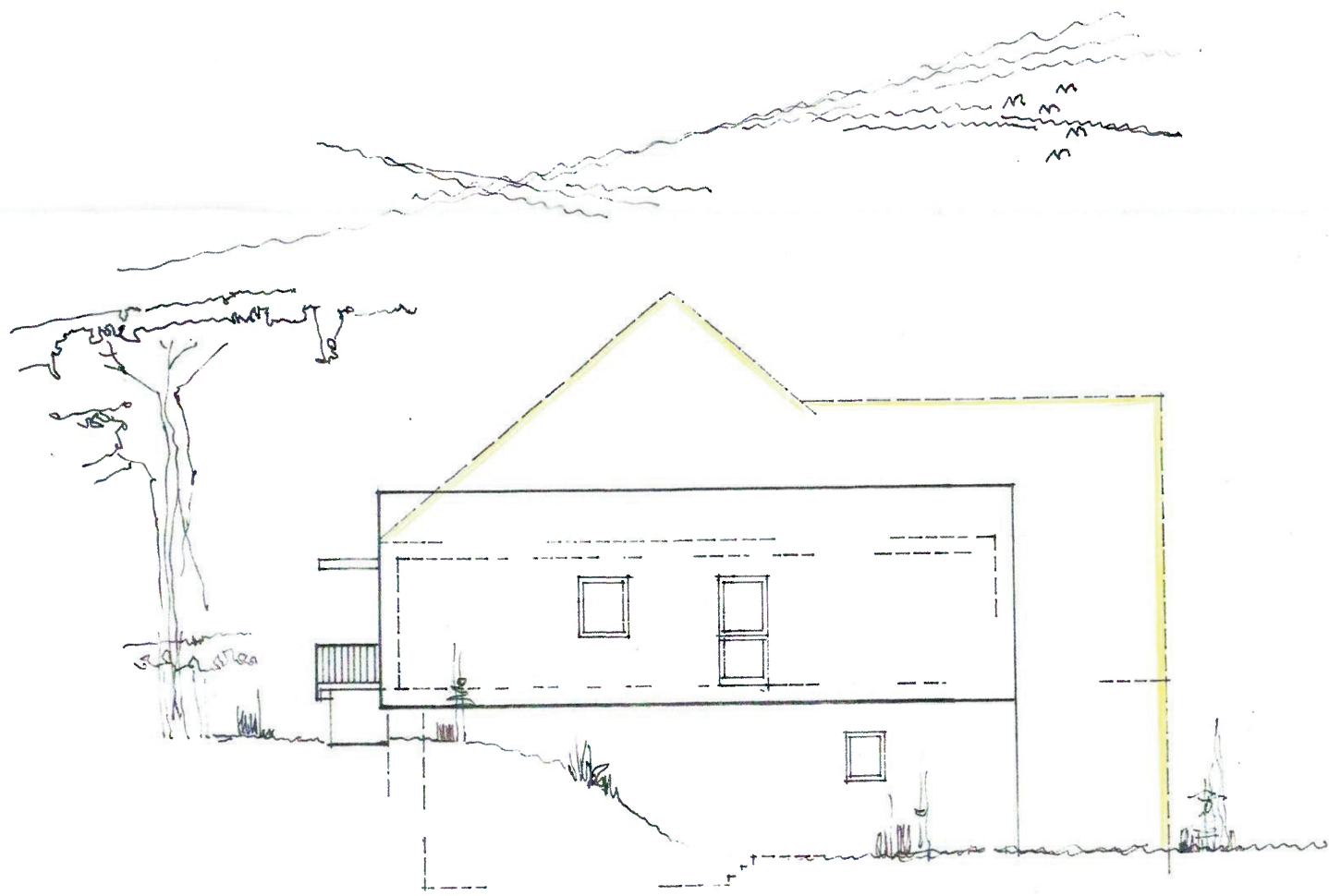
15.09.2022

Unterschriften

Bauherrschaft/
Antragsteller

Planverfasser





Deckblatt 1

**Bauantrag
zum
Abbruch
eines Wohnhauses
und Ökonomiegebäudes
Neubau
eines 1-Familienwohnhauses**

Bauvorhaben

Bauort

Gemarkung

Flst. Nr.:

Darstellung

Bühlweg 30
77799 Ortenberg

Ortenberg

7727

Ansicht von Norden

Maßstab: 1:100

Bauherr

Planverfasser

Ralf Neff
Bühlweg 30
77799 Ortenberg

Dipl.-Ing. **Frieder Weis** Freier Architekt
Zellerstraße 34, 77654 Offenburg
Tel: 0718/939 9586
Mobil: 0176-205 04 592
E-Mail: frieder.weis.architekt@gmail.com

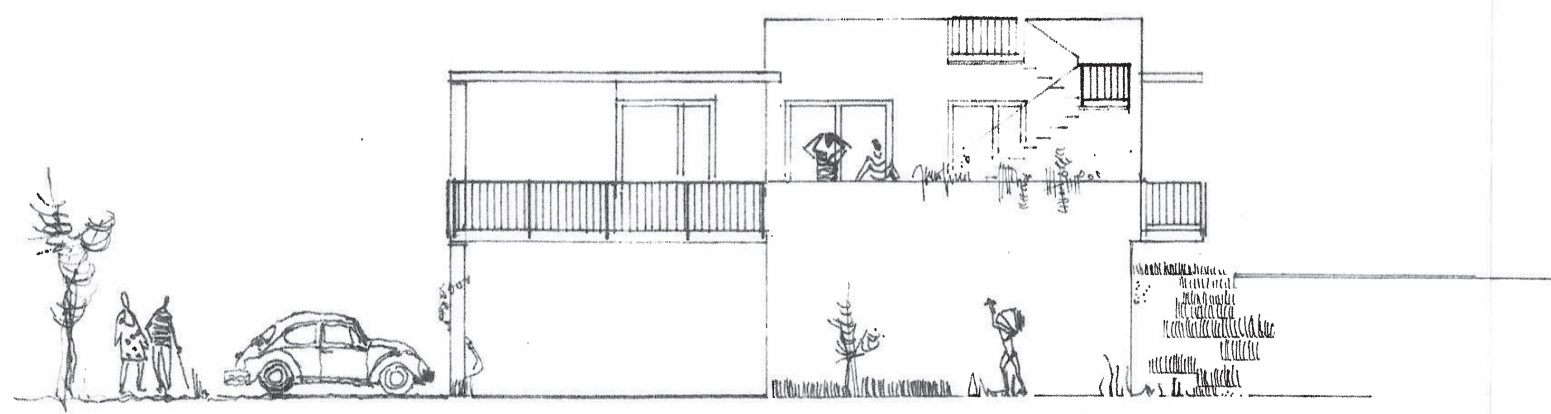
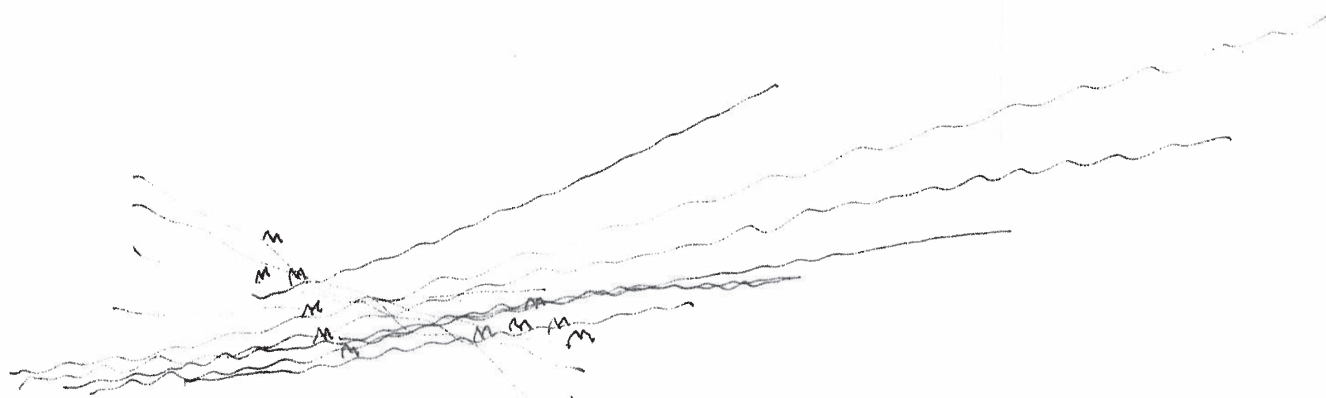
Datum

15.09.2022

Unterschriften

Bauherrschaft/
Antragsteller

Planverfasser



Bauantrag
zum
Abbruch
eines Wohnhauses
und Ökonomiegebäudes
Neubau
eines 1-Familienwohnhauses

Bauvorhaben

Bauort

Bühweg 30
77799 Ortenberg

Gemarkung

Ortenberg

Flst. Nr.:

7727

Darstellung

Straßenansicht (Westen)

Maßstab: 1:100

Bauherr

Ralf Neff
Bühweg 30
77799 Ortenberg

Planverfasser

Dipl.-Ing. **Frieder Weis** Freier Architekt
Zellestraße 34, 77654 Offenburg
Tel: 0719/839 9586
Mobil 0176-206 04 692
E-Mail: frieder.weis.architekt@gmail.com

Datum

15.09.2022

Unterschriften


Bauherrschaft/
Antragsteller

Planverfasser



SECTIONAL -
TOR

ROLLTOR

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 13. Februar 2023
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	TOP 3

**Bebauungsplan Hauptstraße I, Dritte Änderung,
Abwägungsbeschluss über die Offenlageergebnisse und
Satzungsbeschluss**

Sachverhalt

Gegenstand dieser Vorlage ist der Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen und ggf. der Satzungsbeschluss für die auf Antrag des Planungsbegünstigten vorgenommene Änderung des Bebauungsplans Hauptstraße I. Hintergrund ist, die Bebauung des Grundstücks F1StNr. 6189/13 („Kinzigtalstr. 11“) zu ermöglichen.

In seiner nicht-öffentlichen Sitzung vom 18. Januar 2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, mit dem Planungsbüro Fischer und der Planungsbegünstigten einen Entwurf zu erarbeiten. Die Offenlage wurde in der Sitzung vom 18. Juli 2022 beschlossen und anschließend durchgeführt.

Herr Burkart wird die eingegangenen Stellungnahmen erläutern und einen Vorschlag für die Abwägung dieser unterbreiten. Sollte der Gemeinderat zustimmen, kann anschließend der Satzungsbeschluss erfolgen.

Aufgrund eines gewissen Klagerisikos hielt es die Gemeindeverwaltung für erforderlich, die Kostenübernahmevereinbarung auch auf die Kosten, die in einem solchen Fall eintreten würden, zu erweitern (Prozesskosten). Die Planungsbegünstigte hat über Ihren Anwalt mitteilen lassen, dass sie damit einverstanden ist (Anlage 2 nichtöffentliche Unterlagen).


Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den, in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge, beschlossen. Der Bodenschutzklausel gem. § 1 a BauGB wurde besondere Beachtung geschenkt.

2. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischem Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und der Übersichtskarte wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

 Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 13. Februar 2023
		TOP 4
bearbeitet von: Irene Schneider	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

Sachverhalt und Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Januar 2023 vorgestellt und öffentlich vorberaten. Gegenüber dem vorgestellten Entwurf ergeben sich folgende Änderungen:

A. Ergebnishaushalt 2023

Kostenstelle / Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Grund der Änderung
Erträge					
KST 2810 0000 Sachkonto 3148 0000	Sonst. Kulturpflege	10.000 €	9.000 €	-1.000 €	Reduzierung des Ansatzes für Erinnerung franz. Besetzung (Zuschuss)
KST 6110 0000 Sachkonto 3013 0000	Gewerbesteuer	1.600.000 €	1.700.000 €	100.000 €	Erhöhung des Ansatzes aufgrund aktuell vorliegender Gewerbesteuermessbescheide
KST 6110 0000 Sachkonto 3021 0000	Einkommensteueranteil	2.630.000 €	2.790.000 €	160.000 €	Nachzahlung für das Jahr 2022
KST 6120 0000 Sachkonto 3617 0000	Zinserträge	0 €	26.000 €	26.000 €	Abschluss von Festgeldverträgen
Gesamt				285.000 €	
Aufwendungen					
KST 1124 0100 Sachkonto 4211 0000	Rathaus: Unterhaltung Gebäude	6.000 €	11.000 €	5.000 €	Rathaus: Ladestation für E-Fahrzeuge
KST 1125 0210 Sachkonto 4211 0000	Bauhof: Unterhaltung Gebäude	2.000 €	7.000 €	5.000 €	Bauhof: Ladestation für E-Fahrzeuge
KST 2810 0000 Sachkonto 4211 0000	Sonst. Kulturpflege	10.000 €	9.000 €	-1.000 €	Reduzierung des Ansatzes für Erinnerung franz. Besetzung
KST 5410 0100 Sachkonto 4212 0000	Straßenunterhaltung	30.000 €	70.000 €	40.000 €	Gehwegsanierung in der Kinzigalstraße
KST 6110 0000 Sachkonto 4341 0000	Gewerbesteuerumlage	181.000 €	194.000 €	13.000 €	Höherer Ansatz aufgrund der höheren Gewerbesteuer
Gesamt				62.000 €	
Gesamtveränderung im Ergebnishaushalt				223.000 €	
Ordentliches Ergebnis nach dem Entwurf vom 16.01.2023				175.000 €	
Ordentliches Ergebnis nach der aktuellen Planung				398.000 €	

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Somit weist der Ergebnishaushalt nach den Planzahlen folgende Beträge aus:

Ordentliche Erträge	8.474.000 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>8.076.000 €</u>
Ordentliches Ergebnis	398.000 €

Das **ordentliche Ergebnis** beträgt **398.000 €** (bisher lt Entwurfsfassung: 175.000 €) und verbessert sich somit um 223.000 €.

B. Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Kostenstelle / Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz	Grund der Änderung
Einzahlungen					
KST 5410 0100 Sachkonto 6811 0000	GVFG Zuschuss für Gehwegverbreiterung in der Kinzigtalstraße Höhe Westform	90.000 €	0 €	-90.000 €	Verzicht auf den Zuschuss für Gehwegverbreiterung; Sanierung des Gehweges im Ergebnishaushalt veranschlagt
Gesamt				-90.000 €	

Auszahlungen					
KST 2810 0000 Sachkonto 7831 2000	Sonst. Kulturpflege	0 €	2.000 €	2.000 €	Erwerb Wappenschilder
KST 5510 0100 Sachkonto 7873 0000	Grün- und Parkanlagen	0 €	10.000 €	10.000 €	Gestaltung der Grünanlage am Bahnhof im Zuge der Umsetzung der Maßnahme franz. Besetzung
KST 5410 0100 Sachkonto 6811 0000	Gehwegverbreiterung in der Kinzigtalstraße Höhe Westform	170.000 €	0 €	-170.000 €	Keine Gehwegverbreiterung erforderlich; Sanierung des Gehweges im Ergebnishaushalt veranschlagt
Gesamt				-158.000 €	

Gesamtveränderung im Investitionshaushalt	-68.000 €
--	------------------

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit weist nach den Planzahlen folgende Beträge aus:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.011.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>7.089.000 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 6.078.000 €

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 sind in der Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis:

- Zustimmung:** einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
- Ablehnung:** einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

Beschlussvorschlag

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Februar 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.474.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.076.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	398.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	398.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.235.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.395.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	840.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.011.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.089.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 6.078.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 5.238.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	78.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	922.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 4.316.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
 Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 1.000.000 €.

§ 5 Steuersätze


Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(**Grundsteuer A**) auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 330 v.H.
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbesteuer** auf 330 v.H.
der Steuermessbeträge

Notizen:

Beratungsergebnis:

- Zustimmung:** einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:
- Ablehnung:** einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 13. Februar 2023
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 5

**Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2023
für den Eigenbetrieb Sternenmatt**

Sachverhalt

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Gemeinde für den Eigenbetrieb Sternenmatt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert, da die alte Eigenbetriebsverordnung nicht mehr den aktuell gültigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches entsprach. Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts ergeben sich Änderungen im Aufbau des Wirtschaftsplanes. Der bisherige Vermögensplan entfällt und wird durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Der Erfolgsplan 2023 weist Aufwendungen in Höhe von 134.000 € aus und schließt mit einem Jahresverlust von 4.000 € ab.

Die Liquiditätsplanung 2023 schließt im laufenden Geschäftsbetrieb mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 81.300 € ab. Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit beträgt 0 €, da im Jahr 2023 keine Investitionen vorgesehen sind. Für die aufgenommenen Darlehen wurden 61.000 € als Tilgung und 29.000 € als Zinsen eingeplant. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich somit auf 90.000 €. Zum Ende des Jahres ergibt sich ein negativer Finanzierungsmittelbestand 8.700 €. Die voraussichtlichen liquiden Mittel zum 31.12.2023 belaufen sich auf - 90.482 €.

Der von der Verwaltung erstellte Wirtschaftsplan 2023 ist in der Anlage beigefügt. Der Wirtschaftsplan wird in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat hat am 13. Februar 2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des EigBG den Wirtschaftsplan 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	130.000 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	134.000 €
Der Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 4.000 €

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja: nein: Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja: nein: Enth.:

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	125.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	44.500 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	81.300 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	81.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	90.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	90.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 8.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **20.000 €**

Notizen

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

EIGENBETRIEB STERNENMATT



Anmerkung:

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2016 beschlossen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 einen Eigenbetrieb Sternenmatt zu gründen, welcher außerhalb des Kernhaushaltes als nicht steuerpflichtiges wirtschaftliches Unternehmen in der Organisationsform eines Eigenbetriebes als Sonderrechnung geführt wird. Gegenstand ist die **Vermietung von Räumen für eine selbstorganisierte Wohngruppe nach dem WTPG.**

Am 18. Dezember 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Gewerbefläche im Anwesen Hauptstraße 46 zu erwerben und diese zur **Einrichtung einer Hausarztpraxis** zu vermieten. Der Erwerb und die Vermietung soll ebenfalls im Eigenbetrieb Sternenmatt abgewickelt werden. Die Eigenbetriebssatzung wurde mit Beschluss vom 22. Januar 2018 angepasst.

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Inhalt	Seite
Inhaltsverzeichnis	315
Beschluss des Wirtschaftsplans	316
Vorbericht zum Wirtschaftsplan	318
Erfolgsplan mit Finanzplanung	320
Liquiditätsplan mit Finanzplanung	321
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	322

WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Der Gemeinderat hat am 13. Februar 2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des EigBG den Wirtschaftsplan 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	130.000 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	134.000 €
Der Gesamtbetrag des Jahresergebnisses (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 4.000 €

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	125.800 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	44.500 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	81.300 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	81.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	90.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	90.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 8.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **20.000 €**

Ortenberg, den 13. Februar 2023

Markus Vollmer
Bürgermeister

VORBERICHT

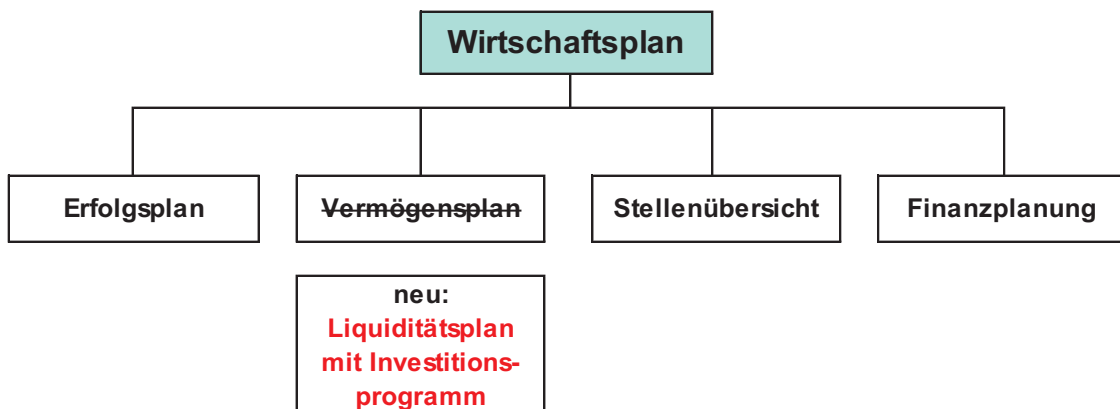
ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2023 DES EIGENBETRIEBES STERNENMATT DER GEMEINDE ORTENBERG

1. Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert, da die alte Eigenbetriebsverordnung nicht mehr den aktuell gültigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches entsprach. Seither besteht eine Wahlmöglichkeit, die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik oder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu führen. Nach der Übergangsregelung des § 19 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz muss die Umstellung auf die neue Eigenbetriebsverordnung-HGB oder die Eigenbetriebsverordnung-Doppik spätestens zum 01.01.2023 erfolgen. Bis zum 31.12.2022 galten weiterhin die Bestimmungen aus der alten Eigenbetriebsverordnung.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022 beschlossen, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen.

Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts ergeben sich Änderungen im Aufbau des Wirtschaftsplanes. Der bisherige Vermögensplan entfällt und wird durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Der Wirtschaftsplan besteht somit aus:



2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan, als Spiegelbild der Gewinn- und Verlustrechnung, muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan 2023 weist Aufwendungen in Höhe von 134.000 € aus und schließt mit einem Jahresverlust von 4.000 € ab.

Auf der Ertragsseite belaufen sich die Mieteinnahmen inklusive Nebenkosten für das Seniorenzentrum Sternenmatt auf 110.000 € und für die Arztpraxis auf 15.800 €. Auf der Aufwandsseite wurden die Abschreibungen in Höhe von 60.500 €, die Zinsen von 29.000 € sowie die sonstigen Aufwendungen von 44.500 € veranschlagt.

3. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan beinhaltet Einzahlungen und Auszahlungen für:

- laufende Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Liquiditätsplanung 2023 schließt im laufenden Geschäftsbetrieb mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 81.300 € ab. Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit beträgt 0 €, da im Jahr 2023 keine Investitionen vorgesehen sind. Für die aufgenommenen Darlehen wurden 61.000 € als Tilgung und 29.000 € als Zinsen eingeplant. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich somit auf 90.000 €. Zum Ende des Jahres ergibt sich ein negativer Finanzierungsmittelbestand 8.700 €. Die voraussichtlichen liquiden Mittel zum 31.12.2023 belaufen sich auf - 90.482 €.

4. Finanzplanung 2024 - 2026

Dem Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan beizufügen. Der Finanzplan enthält für den Planungszeitraum keine Investitionen.

5. Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die Verwaltung des Eigenbetriebes wird von der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

6. Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung entwickelt sich der Schuldenstand des Eigenbetriebes wie folgt:

Stand am 01.01.2023	2.220.250 €
Tilgung	<u>61.000 €</u>
Stand am 31.12.2023	2.159.250 €

Kredit-Nr.	Kreditinstitut	Aufnahmedatum	Zinssatz	Ursprungskreditbetrag	Restkapital am 01.01.2023	Annuität	Zinsen	Tilgung	Restkapital am 31.12.2023
616 393 296	Landesbank Baden-Württemberg	31.01.2018	0,92%	1.000.000 €	750.000 €	56.728 €	6.728 €	50.000 €	700.000 €
616 393 318	Landesbank Baden-Württemberg	31.01.2018	1,67%	952.000 €	952.000 €	15.898 €	15.898 €	0 €	952.000 €
617 024 839	Landesbank Baden-Württemberg	03.12.2018	1,15%	565.000 €	518.250 €	16.912 €	5.912 €	11.000 €	507.250 €
Gesamt				2.517.000 €	2.220.250 €	89.538 €	28.538 €	61.000 €	2.159.250 €

Ortenberg, 13. Februar 2023

.....
Irene Schneider
Fachbeamtin für das Finanzwesen

.....
Markus Vollmer
Betriebsleiter

Erfolgsplan mit Finanzplanung

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis 2021 EUR 1	Ansatz 2022 EUR 2	Ansatz 2023 EUR 3	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
						EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	+	Umsatzerlöse	112.804,50	124.000	130.000	131.000	133.000	134.000
		30142000 Mieteinnahmen	85.767,72	91.500	91.500	91.500	93.500	93.500
		30152000 Mietnebenkosten	27.036,78	28.300	34.300	35.300	35.300	36.300
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
5	-	Materialaufwand	21.674,36-	20.700-	27.900-	28.800-	29.300-	30.100-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.593,95-	15.500-	21.700-	22.400-	22.900-	23.700-
		42002010 Aufwand für Strom	7.643,94-	9.100-	9.200-	9.500-	9.700-	10.000-
		42002020 Aufwand für Gas	5.799,95-	3.900-	10.300-	10.600-	10.900-	11.400-
		42002030 Aufwand für Wasser/Abwasser	2.150,06-	2.500-	2.200-	2.300-	2.300-	2.300-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.080,41-	5.200-	6.200-	6.400-	6.400-	6.400-
		43000010 Unterhaltung Grundstücke / baul. Anlagen	4.215,53-	3.400-	3.900-	4.100-	4.100-	4.100-
		43000020 Erwerb / Unterhaltung bew. Sachen	1.864,88-	1.000-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-
		43000030 Kaufmännischen Leistungen	0,00	800-	800-	800-	800-	800-
7	-	Abschreibungen	0,00	60.300-	60.500-	60.500-	60.500-	60.500-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	60.300-	60.500-	60.500-	60.500-	60.500-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	60.300-	60.500-	60.500-	60.500-	60.500-
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	14.318,76-	14.600-	14.800-	15.500-	15.600-	16.300-
		44002010 Versicherungen	2.619,36-	2.500-	2.800-	2.800-	2.800-	2.800-
		44002030 Aufwand für EDV	227,50-	1.400-	400-	400-	400-	400-
		44002040 Sonstige Aufwendungen	11.471,90-	10.700-	11.600-	12.300-	12.400-	13.100-
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.980,95-	29.600-	29.000-	28.400-	27.800-	27.300-
		45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	269,61-	400-	400-	400-	400-	400-
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	29.711,34-	29.200-	28.600-	28.000-	27.400-	26.900-
		davon aus verbundenen Unternehmen	269,61-	400-	400-	400-	400-	400-
		45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	269,61-	400-	400-	400-	400-	400-
15	=	Ergebnis nach Steuern	46.830,43	1.200-	2.200-	2.200-	200-	200-
16	-	sonstige Steuern	1.760,39-	1.800-	1.800-	1.800-	1.800-	1.800-
		46501000 Grundsteuer	1.760,39-	1.800-	1.800-	1.800-	1.800-	1.800-
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	45.070,04	3.000-	4.000-	4.000-	2.000-	2.000-

Liquiditätsplan mit Finanzplanung

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Finanzplanung		
							2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	0,00	119.800	125.800	0	126.800	128.800	129.800
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	0,00	119.800	125.800	0	126.800	128.800	129.800
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	0,00	35.300-	42.700-	0	44.300-	44.900-	46.400-
6	-	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	1.800-	1.800-	0	1.800-	1.800-	1.800-
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	0,00	37.100-	44.500-	0	46.100-	46.700-	48.200-
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	0,00	82.700	81.300	0	80.700	82.100	81.600
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	0,00	0	0	0	0	0	0
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	0,00	82.700	81.300	0	80.700	82.100	81.600
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	0	0	0	0	0	0
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	0,00	61.000-	61.000-	0	61.000-	61.000-	61.000-
37	-	Gezahlte Zinsen	0,00	29.600-	29.000-	0	28.400-	27.800-	27.300-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0,00	90.600-	90.000-	0	89.400-	88.800-	88.300-
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0,00	90.600-	90.000-	0	89.400-	88.800-	88.300-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	0,00	7.900-	8.700-	0	8.700-	6.700-	6.700-

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr			
				2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
				1	2	3	4
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	81.782				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-81.782				
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	0	-8.700	-8.700	-6.700	-6.700
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-81.782	-90.482	-99.182	-105.882	-112.582
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-81.782	-90.482	-99.182	-105.882	-112.582

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 13. Februar 2023
bearbeitet von: Verena Berger		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 6

Ausschreibung der Gaslieferung für den Zeitraum 2024-2026

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 20. November 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gaslieferung für die Jahre 2019 - 2020 öffentlich auszuschreiben und an der Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen. Der Auftrag für die Erdgaslieferung wurde an die Stadtwerke Radolfzell GmbH erteilt. Die Laufzeit des Vertrages endete 2020, verlängerte sich jedoch um ein Jahr, da dieser nicht 13 Monate vor Vertragsende gekündigt wurde.

Auf Empfehlung des Gemeindetages wurde die Möglichkeit einer Vertragsverlängerung bis zum 01.01.2024 seitens der Gemeinde wahrgenommen. Somit endet der bestehende Gasliefervertrag vertragsgemäß zum 01.01.2024.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W bietet im Jahr 2023 erneut den Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen, der 14. Bündelausschreibung der Gaslieferung für die Jahre 2024 – 2026 (bis 01.01.2027) an. Erstmals wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben, statt bisher zwei Jahren plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit werden 260,00 € pro Teilnehmer und 35,00 € pro Abnahmestelle zzgl. Mwst. berechnet. Bei 7 Abnahmestellen belaufen sich die Kosten auf 600,95 €.


Gem. § 31 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, auch die Energielieferung öffentlich auszuschreiben. Daher empfiehlt die Verwaltung, an der 14. Bündelausschreibung des Gemeindetages teilzunehmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der 14. Bündelausschreibung Gas für den Zeitraum 2024 – 2026 der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages B-W zu.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 13. Februar 2023
bearbeitet von: Verena Berger		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 7

Annahme von Spenden

Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße sind folgende Spenden eingegangen:

- Bernhard Ruf, Offenburg	100 EUR
- Christine Horn, Ohlsbach	500 EUR
- Anita Armbruster, Schutterwald	1.000 EUR
- Ute Kuntze, Ortenberg	150 EUR

Beschlussvorschlag

Die Geldspenden werden angenommen.

Notizen

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.: